
II. Internationale Fachtagung

»Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden –



Die Praxis im europäischen Rechtsraum«

Bonn, 10.-12. Dezember 2010

AZADI
FREIHEIT

I. Aktuelle Entwicklungen in der Türkei

2. Situation der politischen Gefangenen aufgrund der Änderungen in der Anti-Terror-Gesetzgebung und im Strafvollzugsgesetz

F-Typ-Gefängnisse, Isolation und deren Konsequenzen

Faik Özgür Erol, Anwaltskammer Diyarbakır

In Artikel 10 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) ist klar geregelt:

»Jeder, dem seine Freiheit entzogen ist, muss menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt werden.«

Lassen Sie uns schauen, inwieweit das in der Türkei zutrifft:

Das Problem der Isolation in türkischen Gefängnissen ist seit rund 10 Jahren auf der Agenda. Die »F-Typ«-Gefängnisse (es gibt auch L-, M- und D-Typ-Gefängnisse mit kleinen baulichen Unterschieden) sind Hochsicherheitsgefängnisse mit Zellen für 1-3 Insassen basierend auf strenger Isolation. Sie wurden am 19. Dezember 2000 mit Militäroperationen in 20 Haftanstalten in Betrieb genommen. Bei dieser Operation wurden sechs weibliche Gefangene durch Verbrennen getötet, insgesamt starben 28 linksgerichtete politische Gefangene, die meisten durch Schussverletzungen. So begann die Geschichte der F-Typ-Gefängnisse, welche das Isolationsregime in der Türkei verkörpern.

Die weitere Geschichte verläuft nicht weniger tragisch als ihr Beginn. Bis 2003 verloren 107 Gefangene ihr Leben bei Hungerstreiks in F-Typ-Gefängnissen. Tod war nicht die einzige Folge der Hungerstreiks. Viele der Überlebenden erlitten irreversible körperliche Schäden und leiden seither am Wernicke-Korsakoff-Syndrom.

Aber lassen sie uns über das eigentlich Problem reden. Für den Staat lag das eigentliche Problem darin, »seine Hegemonie zu etablieren«. Für die Gefangenen lag es darin, zu verhindern, dass der Staat das ohnehin bereits eingeschränkte Gemeinschaftsleben in den Gefängnisse durch die Etablierung eines Isolationsregimes vollständig verhindert. Tatsächlich lagen sie keineswegs falsch, als sie das gegenwärtige Regime als »weiße Folter« bezeichneten.

Wir sollten das Thema nicht abschließen ohne folgendes zu betonen: Es gibt im türkischen Strafrecht große Unterschiede zwischen Strafen und Bewährungen, die für Verbrechen gegen den Staat verhängt werden und anderen Straftaten. Im Falle von Straftaten gegen Individuen oder Eigentum, werden kürzere Freiheitsstrafen verhängt. Doch wenn es um Straftaten gegen den Staat geht, sind Haftdauern von mehr als 20 Jahren möglich. Wenn wir berücksichtigen, dass besonders seit den 1990er Jahren die Konflikte und politischen Entwicklungen zu einer Zunahme der Zahl von politischen Häftlingen geführt haben, können wir davon ausgehen, dass das Isolationsregime im Grunde entworfen wurde, um Straftaten gegen den Staat zu ahnden. Diese Gefangenen tragen den größten Schaden davon. Sie bilden die Mehrzahl derer, die in F-Typ-Gefängnisse gesteckt werden und werden meist als »gefährliche Gefangene« eingestuft.

Beim F-Typ-System geht es im Wesentlichen darum, die Gefangenen in absoluter Stille und Gleichförmigkeit zu individualisieren, so dass sie zwischen weißen Wänden isoliert sind. Das Verfahren scheint direkt darauf ausgerichtet zu sein, die Personen an die Einsamkeit zu gewöhnen. Die Details dieses perfiden Vorgehens, besonders in der Architektur des Gefängnisses, seiner Lage, die angewendeten Verfahren und die Ausbildung des Personals, sind so viele, dass wir sie hier nicht alle behandeln können. Ich möchte mich hauptsächlich auf die körperlichen und physischen Folgen von Isolationsregimen beschränken.

Es mag so erscheinen, als habe man sich an die F-Typ-Gefängnisse in der Türkei gewöhnt. Doch erst seit kurzem können wir die entstandenen Schäden sehen. Als das System zuerst diskutiert wurde, waren die einzigen Beispiele, auf die sich berufen werden konnte, die RAF-Gefangenen in Deutschland. Doch mittlerweile gibt es genügend Beispiele in der Türkei. Lassen Sie mich über A. D. berichten der nach einem Selbstmordversuch im F-Typ-Gefängnis Tekirdağ folgendes berichtete:

»Ich hörte weinende Stimmen. Meine Mutter weinte. Als ich diese Stimmen hörte, weinte ich auch. Die Stimmen begannen, mich zu kontrollieren. Ich verlor die Kontrolle über mein Selbst. Wenn ich mich ins Bett legte, sagte die Stimme in meinem Kopf: ›Dort ist eine Schlange.‹ Ich fühlte es. Die Stimme sagte: ›Dies sind amerikanische Schlangen, sie werden dich foltern.‹ Die Stimme in meinem Kopf sagte: ›Häng dich auf, rette dich, sie foltern dich.‹ Meine Adern bewegten sich in mir. Ich dachte, in meinem Körper seien Schlangen. Ich habe vier oder fünf Mal versucht, mich zu erhängen.«

Ein anderes Beispiel ist die Gefangene R. Ö. aus dem Gefängnis Sincan. Dieses Beispiel zeigt, welche Arten der Selbstverteidigung die politischen Gefangenen in den F-Typ-Gefängnissen in den letzten zehn Jahren gegen die Isolation entwickelt haben:

»Einsamkeit, mit sich allein zu sein in einer Situation, die dauerhaft auf drei Personen beschränkt ist, hat eine sonderbare Bedeutung. Ich erinnere mich, dass ich mich früher danach gesehnt habe. Mittlerweile ist es etwas, wovor ich Angst habe. In unserer Zelle tue ich alles mit meinen beiden Freundinnen zusammen, wir essen zusammen, wir sehen zusammen fern. Wir versuchen, allen gemeinsam zu tun. Um nicht schweigsam zu werden, zwingen wir einander zum Reden. Ich versuche, nicht einmal alleine Zeitung zu lesen.«

R. Ö. ist seit 1992 im Gefängnis. Widerstand leisten, um nicht zu schweigen: jeden Tag der Woche und jede Stunde jedes Tages. Das ist wohl kaum leicht und angenehm.

In F-Typ-Gefängnissen, wo die soziale und sensorische Isolation institutionalisiert sind, sind derartige Symptome oft anzutreffen. Doch die Isolation und lange Haftdauer richten auch große körperliche Schäden an. Nach Angaben des Menschenrechtsvereins (İHD) für das Jahr 2010 gibt es 325 Gefangene (darunter 30 Frauen und 295 Männer) die dringender, sehr dringender und notfallmäßiger/chronischer Behandlung bedürfen. Sie leiden an verschiedenen Erkrankungen. Hier einige Beispiele: Herzprobleme, Nierenprobleme wie Nephritis, Krebs (Knochenmarkskrebs, Lungenkrebs, Schilddrüsenkrebs, Darmkrebs, Blasenkrebs, Kehlkopfkrebs, Knochenkrebs), Wernicke-Korsakoff-Syndrom, Anämie, Hepatitis B und Erkrankungen, die direkt auf Folter zurückgehen, wie Lymphome, Asthma, Lähmungen und Teillähmungen, Epilepsie, Tuberkulose, Pneumonie, Diabetes, Morbus Behçet, Zöliakie, Hydrocephalus, Degeneration von Motoneuronen, und schwere psychische Störungen.

Ein anderes Beispiel, das die Starrheit des Vollzugssystems belegt, ist das von Halil Yıldız, der im L-Typ-Gefängnis in Antalya einsitzt. Er ist 82 Jahre alt und wird trotz aller Appelle nicht freigelassen.

Allein 2009 betrug die Zahl der Gefangenen, die in türkischen Gefängnissen ihr Leben wegen Krankheiten oder aus anderen Gründen verloren, 25. 12 dieser Gefangenen starben an Krebs oder

Herzkrankheiten, vier verübten Suizid, die anderen neun starben infolge von Angriffen oder aus unbekannten Gründen.

Wenn wir nach all diesen Daten nun zur UN-Regelung, die wir eingangs zitiert haben, zurückkehren, sehen wird, dass die gegenwärtige Situation nicht in Einklang mit der »Menschlichkeit« oder der »dem Menschen innewohnenden Würde« steht. Im Gegenteil, in Bezug auf Rechtsverletzungen und die körperliche und psychische Unversehrtheit der Gefangenen bietet die gegenwärtige Situation offensichtlich allen Anlass zur Besorgnis.

Das Beispiel Imrali

Das krasseste und extremste Beispiel für Isolationsregimes in türkischen Gefängnissen stellt das Gefängnis Imrali dar; es liegt mehrere Kilometer von der Küste entfernt in einem inländischen Meer und wurde evakuiert, so dass dort zehn Jahre lang ein einziger Gefangener festgehalten wurde. Die Architektur und die Haftbedingungen sind so konzipiert, dass ein Kontakt mit der äußeren sozialen und natürlichen Umgebung völlig unmöglich ist. Im Grunde handelt es sich um ein proto-Guantanamo-Experiment: Es befindet sich unter der Überwachung von Regierung und Armee und befindet sich doch außerhalb der Grenzen von gesetzlichen Garantien. Es ist mehr ein Vollzungsbereich als ein Gefängnis!

Das Phänomen der Isolation, das wir am Beispiel der F-Typ-Gefängnisse erläutert haben, gewinnt eine ganz neue Dimension, wenn wir über Imrali sprechen. In F-Typ-Gefängnissen befinden sich drei Personen in einer Zelle, sie können gemeinsam mit andern Gefangenen für vier bis sechs Stunden gemeinschaftliche Anlagen nutzen, haben während der Arbeitszeiten ungehinderten Zugang zu ihren Anwälten und können regelmäßig ihre Familien empfangen. Sie können einmal wöchentlich telefonieren und haben das Recht, Besuch von drei Personen zu empfangen, die nicht zur engeren Verwandtschaft gehören. Sie können Briefe schreiben und empfangen und besitzen einen Fernseher. All dies schränkt die soziale Isolation teilweise ein.

All dies existierte jedoch im Gefängnis Imrali 10 Jahre lang nicht. *Gemäß der nationalen Gesetzgebung hätte das geschlossene Einpersonengefängnis Imrali dem Justizministerium unterstehen sollen. Doch zehn Jahre lang understand es wegen der dem Einfluss des nationalen Sicherheitsrats und dem Statut des Krisenstabs beim Premierminister. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Leitung von Imrali dem Nationalen Sicherheitsrat und somit dem Generalstabschef understand.*

Abdullah Öcalan war zehn Jahre lang durchgängig der einzige Insasse. Er konnte sich an keinerlei Gemeinschaftsaktivitäten beteiligen und durfte nur eine Stunde pro Woche Kontakt mit seinen Anwälten und seiner Familie haben. Diese Besuche und Konsultationen wurden jedoch regelmäßig unterbunden wegen »schlechten Wetters« oder »Defekten am Schiff«. Niemals wurde ihm das Recht gewährt zu telefonieren, Briefe zu schreiben, fern zu sehen oder anderen Besuch als Familienmitglieder zu empfangen. Um die Isolation zu perfektionieren, wurden alle Kanäle systematisch unterbunden. Selbst der Hofgang auf dem unmittelbar an die Zelle angrenzenden Hof wurde auf eine Stunde pro Tag reduziert. Außer einer zensierten Zeitung, die mit einwöchiger Verspätung ausgehändigt wurde, einem einzigen Buch und einem Radio, das nur einen einzigen staatlichen Kanal empfangen kann, gab es nichts, was den Namen »Sozialleben« verdiente. Selbst dieses Radio, die Bücher und Zeitungen wurden als Mittel verwendet, ihm zu drohen. Zwischen 2006 und 2010 wurden zwölf Disziplinarstrafen verhängt – das macht mehr als 200 Tage

Bunkerhaft –, während derer sie ihm weggenommen wurden.

Ich möchte betonen, dass ein derart hohes Maß an Isolation entweder keine gesetzliche Grundlage hat oder aber diese äußerst konstruiert daherkommt. Im Falle von Öcalan wurde die soziale Isolation durch sensorische Isolation ergänzt. Dies bedeutete, dass selbst die Blümchen, die zwischen den Steinen des Hofes hervorsprossen, ausgerissen wurden und die beiden Baumkronen, die Öcalan trotz einer acht Meter hohen Mauern sehen konnte, gekappt wurden – weil Öcalan sie einmal erwähnte. Wir reden über zehn Jahre, die er unter den oben genannten Bedingungen in einer 13-Quadratmeter-Zelle verbracht hat. Ich denke, dass selbst eine solch kurze Schilderung die materiellen Grundlagen für meinen Proto-Guantanamo-Vergleich gut erklärt.

Das CPT (Antifolterkomitee des Europarats) hat alle diese Punkte bei seinen Besuchen festgestellt und in seinen Berichten aufgeführt. Sowohl die Aktivitäten des CPT als auch die Beschwerden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte haben zum Druck auf die Regierung beigetragen, nach zehn Jahren einige Korrekturen in Imrali vorzunehmen. Entsprechend wurde Öcalan im Dezember 2009 in ein anderes Gebäude verlegt, jedoch in eine Zelle, die enger und schlechter belüftet war und so das Gefühl einer Grube erzeugte. Fünf weitere Gefangene wurden nach Imrali verlegt, und sie können sich nun drei Stunden pro Woche in einem Gemeinschaftsraum sehen. Während die anderen Gefangenen von ihrem Recht auf Telefongespräche Gebrauch machen können und einen Fernseher besitzen, werden diese Rechte Öcalan weiterhin verwehrt. Die Regierung glaubt, dass sie mit den genannten Praktiken Imrali nun den Status eines »F-Typs« verliehen hat und dass die Isolation nun aufgehoben ist. Doch laut CPT und anderer NGOs sind die Änderungen nur bescheidene Schritte gegen die schwere soziale und sensorische Isolation. Tatsächlich sind die genannten Maßnahmen weiterhin unverändert, Imralis Sonderstatus wurde nicht aufgehoben und Imrali hat tatsächlich noch nicht einmal F-Typ-Niveau erreicht.

Tatsächlich ist folgendes geschehen: fünf weitere Gefangene wurden in die Bedingungen schwerer Isolation hineingezogen, anstatt die Isolation in Imrali aufzuheben. Einer der nach Imrali verlegten Gefangenen hat gegenüber seinem Anwalt die gegenwärtige Situation so beschrieben: »*In den F-Typ-Gefängnissen waren wir einem Isolationsregime unterworfen. Aber die Situation hier ist zehnmal schlimmer als in einem normalen F-Typ-Gefängnis.*« Daher können wir schließen, dass aus all den genannten Daten hervorgeht, dass die zehn Jahre lang bestehende »**Ein-Personen-Isolation**« seit 2010 einer »**Kleingruppenisolation**« gewichen ist.